

# Abwendungsvereinbarung

zwischen

## Stadtwerke Hanau GmbH

Leipziger Straße 17  
63450 Hanau

- im Folgenden „Stadtwerke Hanau“ genannt -

und

- im Folgenden „Kunde“ genannt -

- Stadtwerke Hanau und Kunde im Folgenden  
gemeinsam „Vertragsparteien“ genannt -

## Vorbemerkung

Zwischen Stadtwerke Hanau und dem Kunden<sup>1</sup> be-  
steht ein Vertragsverhältnis.

Kundennummer:

Der Kunde befindet sich gegenüber Stadtwerke  
Hanau im Zahlungsverzug, weshalb ihm eine Unter-  
brechung der Versorgung droht.

Zur Abwendung der Sperre schließen die Vertragspar-  
teien folgende Vereinbarung<sup>2</sup>:

### I. Ratenzahlung

1. Der Kunde befindet sich mit Zahlungen aus oben  
genanntem Vertrag in Höhe von insgesamt

(nachfolgend „Gesamtforderung“)

in Rückstand, die detailliert in der Anlage „Über-  
sicht der offenen Forderungen“ (Anlage 1) aufge-  
führt sind. Die Gesamtforderung wurde trotz

Mahnung nicht beglichen.

2. Vor diesem Hintergrund wird folgendes vereinbart:

a) Der Kunde erkennt die vorgenannte Gesamtfor-  
derung der Stadtwerke Hanau an und verzich-  
tet auf Einwendungen jeder Art zu Grund und  
Höhe dieser Forderung sowie auf die Einrede  
der Verjährung.

b) Der Kunde verpflichtet sich, die Gesamtfor-  
derung in monatlichen Raten vollständig aus-  
zugleichen.

c) Für die vereinbarten Raten erhält der Kunde  
keine gesonderten Zahlungsaufforderungen.

d) Die Raten sind fristgemäß auf folgendes Konto  
zu überweisen:

Stadtwerke Hanau GmbH

IBAN: DE83 5065 0023 0000 0500 70

Sparkasse Hanau

Verwendungszweck: Kundennummer +  
Objektnummer

Alternativ können Sie die Raten auch per  
Kartenzahlung in unserem Kundenzentrum  
zahlen oder Sie erteilen uns ein SEPA-Last-  
schriftmandat unter:

[https://stadtwerke-hanau.de/assets/img/  
service/SEPA\\_Lastschriftmandat.pdf](https://stadtwerke-hanau.de/assets/img/service/SEPA_Lastschriftmandat.pdf)

e) Gerät der Kunde mit der Ratenzahlung in  
Rückstand, so wird der zu diesem Zeitpunkt  
offene Restbetrag sofort zur Zahlung fällig und  
ist ohne weitere Mahnung innerhalb von 3  
Werktagen zu zahlen.

f) Bei nicht vollständiger Zahlung des Restbetr-  
ages in vorgenannter Frist sind die Stadtwerke  
Hanau berechtigt, nach Maßgabe der gesetz-  
lichen Bestimmungen (§§ 19 StromGKV,  
GasGKV, §§ 33 AVBWasserV, AVBFernwärmeV)  
die Versorgung in der o.g. Verbrauchsstelle  
sowie ggf. in anderen Verbrauchsstellen des  
Kunden nach entsprechender Ankündigung  
der Versorgungsunterbrechung einzustellen.

g) Durch diese Abwendungsvereinbarung wird  
die Fälligkeit der vorgenannten Haupt-  
forderung nicht berührt.

### II. Zahlungsvereinbarung

Bitte füllen Sie aus, in wie viele Raten der Betrag auf-  
geteilt werden soll und tragen Sie die Ratenhöhe ein;  
bitte beachten Sie, dass der in I.1. genannte Gesamt-  
betrag in gleichbleibende Raten aufgeteilt werden  
muss. Die weiteren Raten werden jeweils am gleichen  
Tag wie die erste Rate, je einen Monat später fällig.  
(Bsp.: Fälligkeit der 1. Rate am 15.02. = Fälligkeit der  
2. Rate am 15.03.).

Die Ratenvereinbarung läuft über \_\_\_\_\_ Monate.

Die erste Rate ist am \_\_\_\_\_ fällig.

Die folgenden Raten sind immer jeweils am  
\_\_\_\_\_ eines jeden Monats fällig.

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

Bitte tragen Sie ihre Telefonnummer ein, damit wir Sie bei  
Fragen zum Ratenplan kontaktieren können

<sup>1</sup>Zum Zwecke der besseren Lesbarkeit wurde im Text die männliche Form  
gewählt.

<sup>2</sup>Gemäß § 19 Abs. 5 StromGKV/GasGKV ist der Grundversorger verpflich-  
tet, säumigen Kunden spätestens mit der Ankündigung der Unterbre-  
chung der Grundversorgung nach § 19 Abs. 4 StromGKV/GasGKV zugleich  
in Textform den Abschluss einer Abwendungsvereinbarung anzubieten.

**II. Gemeinsame Regelungen:**

Diese Vereinbarung tritt in Kraft, wenn der Kunde durch Unterzeichnung dieser Vereinbarung oder in Textform erklärt, dass er dieses Angebot annimmt und die Vereinbarung vor Sperrung per Post oder E-Mail bei Stadtwerke Hanau eingeht. Nachfolgend erhält der Kunde seinen Ratenzahlungsplan. Die Abwendungsvereinbarung kann allerdings nur dann geschlossen werden, wenn keine weitere Abwendungsvereinbarung mit Stadtwerke Hanau geschlossen wurde, deren Laufzeit noch nicht beendet ist.

1. Die Ratenzahlungsvereinbarung endet automatisch mit Zahlung der letzten Rate.
2. Das Recht beider Vereinbarungspartner zur außerordentlichen Kündigung dieser Abwendungsvereinbarung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
3. Wird der zwischen dem Kunden und den Stadtwerken Hanau bestehende Energieliefervertrag beendet, endet diese Abwendungsvereinbarung automatisch zum entsprechenden Zeitpunkt. Der offene Restbetrag aus den rückständigen Beträgen wird an dem der Vertragsbeendigung nachfolgenden Tag in voller Höhe fällig.
4. In Fällen des Verstoßes gegen die Zahlungsverbindlichkeit nach Ziffern I.2g) endet die Abwendungsvereinbarung automatisch und mit sofortiger Wirkung, ohne dass es einer Kündigung bedarf.
5. Datenschutzhinweise nach Art. 13, 14 DSGVO für natürliche Personen  
Verantwortlich:  
 Stadtwerke Hanau GmbH, Leipziger Straße 17, 63450 Hanau, Telefon: 06181 365-1999, E-Mail: [service@stadtwerke-hanau.de](mailto:service@stadtwerke-hanau.de)  
 Website: <https://stadtwerke-hanau.de/>  
Datenschutzbeauftragter:  
 Stadtwerke Hanau GmbH, Datenschutzbeauftragter Leipziger Straße 17, 63450 Hanau, E-Mail: [datenschutz@stadtwerke-hanau.de](mailto:datenschutz@stadtwerke-hanau.de).  
 Die vollständige Datenschutzerklärung für Kunden des Versorgers kann unter <https://stadtwerke-hanau.de/assets/img/service/Datenschutzhinweis.pdf> einsehen sowie heruntergeladen werden und ist auch unentgeltlich im Kundenzentrum in Papierform erhältlich. In dieser wird u. a. über die Zwecke der Datenverarbeitung, die Empfänger von personenbezogenen Daten, die Dauer der Datenspeicherung und diejenigen Rechte informiert, die betroffenen Personen nach der DSGVO zustehen. pflichten sich, diese Bestimmungen durch im wirtschaftlichen Erfolg ihnen gleichkommende rechtsgültige Bestimmungen zu ersetzen.

6. Änderungen und Ergänzungen dieser Abwendungsvereinbarung bedürfen der Textform.
7. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Abwendungsvereinbarung unwirksam sein oder werden, wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die Vertragspartner verpflichten sich, diese Bestimmungen durch im wirtschaftlichen Erfolg ihnen gleichkommende rechtsgültige Bestimmungen zu ersetzen.

**Widerrufsbelehrung**

**Widerrufsrecht**  
 Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage am dem Tag der des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, Stadtwerke Hanau GmbH, Leipziger Straße 17, 63450 Hanau, Tel: 06181/365-1999, Fax 06181/365-435, [service@stadtwerke-hanau.de](mailto:service@stadtwerke-hanau.de), mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können hierfür auch das Muster-Widerrufsformular verwenden, das unter <https://stadtwerke-hanau.de/assets/img/service/Muster-Widerrufsformular.pdf> abrufbar ist.  
 Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

**Folgen des Widerrufs**  
 Nach Zugang des Widerrufs beim Versorger wird der gestundete Betrag, soweit er noch nicht vom Kunden beglichen worden ist, sofort zur Zahlung fällig. Der Kunde hat diesen Betrag unverzüglich zu bewirken. Zinsen werden nicht erhoben.

**Bitte bedenken Sie, dass im Falle eines Widerrufs die Abwendungsvereinbarung nicht zum Tragen kommt und Sie mit einer Versorgungsunterbrechung rechnen müssen.**

Hanau, den

Stadtwerke Hanau GmbH

....., den .....

.....  
 Kunde

Anlagen:  
 Anlage - Übersicht der offenen Forderungen